

Produktinformationsblatt RiesterMeister

Sehr geehrter Kunde,

die folgende Darstellung soll Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Merkmale der Ihnen vorgeschlagenen Versicherung verschaffen. Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieses Produktinformationsblatts nicht abschließend ist. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und eventuell weiteren getroffenen Vereinbarungen.

Versicherungsart: **Riester-Rentenversicherung (Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG))**
Die Riester-Rentenversicherung entspricht den aktuellen Anforderungen des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) und ist zertifiziert. Sie ist im Rahmen des § 10 a Einkommensteuergesetz steuerlich gefördert. Zur Wahrung der steuerlichen Förderung gibt es einige Besonderheiten: z.B. darf die Leistung aus dem Vertrag erst nach Vollendung des 60. Lebensjahres und nur als laufende, lebenslange Monatsrente gezahlt werden.

Grundlage der Versicherung sind die beigefügten Versicherungsbedingungen für RiesterMeister April 2010 (BL 029 04.10)

Versicherte Leistungen: Versichert ist (versicherte Person) männlich, geb. 15.01.1984 Beruf: ohne Beruf, 983204

Riester-Rentenversicherung (Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)) (Tarif RRR07)

Leistung im Erlebensfall

Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn (frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres), wird die garantierte Rente ab diesem Termin monatlich und lebenslang gezahlt. Zum Fälligkeitstag der ersten Rente kann auch eine 30 %ige Kapitalzahlung gewählt werden. Wird diese ausgezahlt, wird aus dem übrigen Kapital eine laufende Rente errechnet (Verrentung).

Leistung im Todesfall vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn, wird das Vertragsguthaben zurückerstattet. Alternativ kann die Leistung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehepartners der versicherten Person übertragen werden.

Leistung im Todesfall nach Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person nach Beginn der Rentenzahlung, wird aus den noch ausstehenden Renten bis zum Ablauf der Garantiezeit eine sofort beginnende Hinterbliebenenrente an den Ehepartner oder die versorgungsberechtigten Kinder gezahlt. (Nähere Informationen dazu finden Sie in § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Riester-Rentenversicherung). Alternativ kann die Leistung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehepartners der versicherten Person übertragen werden.

Die Rentengarantiezeit beträgt 10 Jahre.

Die versicherten Leistungen erhöhen sich um die nicht garantierte Überschussbeteiligung, die wir in einer Modellrechnung beispielhaft dargestellt haben. Die Modellrechnung ist dem Vorschlag beigefügt.

Weitere Einzelheiten zum Versicherungsschutz, dem kompletten versicherten Leistungsumfang und zur Überschussbeteiligung finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in Ihrer Verbraucherinformation.

Beitrag: Der Gesamtbeitrag für den angebotenen Versicherungsschutz beträgt monatlich 91,00 EUR. Er setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Jahresbeitrag für:</u>	
Hauptversicherung	1.060,56 EUR
+ Ratenzuschlag	31,82 EUR
= Gesamtbeitrag jährlich	1.092,38 EUR
Gesamtbeitrag monatlich	91,00 EUR

Der erste Beitrag wird am 01.11.2011 (Versicherungsbeginn) fällig. Alle weiteren Beiträge werden monatlich jeweils zum Beginn des Ratenzahlungsabschnittes fällig. Sie können jederzeit eine Änderung der Beitragszahlungsweise beantragen. Zahlen Sie Ihre Beiträge nicht rechtzeitig kann das zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes führen. Bitte beachten Sie hierzu auch den § "Beitragszahlung" der Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Der Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (Aufschubdauer) beträgt 40 Jahre. Die Dauer der Beitragszahlung beträgt 40 Jahre.

Im Vertrag sind einmalige Abschlusskosten in Höhe von insgesamt 424,22 EUR eingerechnet.

Um unsere Verwaltungsaufwendungen zu decken, fallen pro Versicherungsjahr folgende Kosten an. Diese Kosten sind in den Jahresbeitrag einkalkuliert.

Riester-Rentenversicherung (Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG))

Die Verwaltungskosten betragen bis zum Beginn der Rentenzahlung 31,82 EUR. Während der Zeit des Rentenbezuges betragen die Verwaltungskosten 29,60 EUR und werden aus dem Guthaben der garantierten Rente entnommen.

Ausschlüsse:

Riester-Rentenversicherung (Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG))

Es bestehen keine Ausschlüsse.

In den folgenden Informationen nennen wir Ihnen Beispiele für Obliegenheiten, die Sie vor Vertragsschluss, während der Vertragslaufzeit und auch im Leistungsfall erfüllen sollten, um Störungen des Vertragsverhältnisses zu vermeiden. Betrachten Sie daher bitte die Obliegenheiten als eine Art "Aufgabe" oder "Verpflichtung" für Sie.

Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit und Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung:

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Obliegenheiten im Leistungsfall und Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung:

Riester-Rentenversicherung (Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG))

Die Leistung aus der Riester-Rentenversicherung erbringen wir gegen Vorlage des Versicherungsscheins und einer Geburtsurkunde.

Bei Tod der versicherten Person benötigen wir zusätzlich eine amtliche Sterbeurkunde.

Im Leistungsfall werden wir Sie auf die Einreichung der Unterlagen hinweisen. Solange diese nicht vorliegen, können wir die Leistung nicht auszahlen.

Vertragslaufzeit:

Der Versicherungsschutz beginnt am 01.11.2011. Die Vertragslaufzeit können Sie dem Abschnitt "Beitrag" entnehmen.

Das Versicherungsjahr entspricht nicht dem Kalenderjahr, sondern wird ab dem Versicherungsbeginn gerechnet.

Vertragsbeendigung:

Sie können die Versicherung mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Ratenzahlungsabschnittes, frühestens jedoch zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres, schriftlich kündigen.